

# Info - Arbeitsrecht

2015-4

2. April 2015

Für personalverwaltende Stellen der  
Evangelischen Landeskirche in Baden

---

Evangelischer Oberkirchenrat  
Recht und Rechnungsprüfung  
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

Telefon 0721 9175-607 und -635  
Telefax 0721 9175-25-607

AZ: 21/513

Hinweis: Dieses Infoschreiben ist im Serviceportal - [www.service-ekiba.de](http://www.service-ekiba.de) - unter der Rubrik  
Arbeitsrecht / Infoschreiben chronologisch und thematisch abgelegt.  
Abbestellung der Infoschreiben bitte an: [gabriele.hartnegg@ekiba.de](mailto:gabriele.hartnegg@ekiba.de).

## Dienstjubiläum - Aushändigung einer Dankurkunde und Jubiläumsgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der praktizierten Handhabung im landeskirchlichen Bereich sollte i.d.R. auch den kirchengemeindlich und kirchenbezirklich sowie den bei sonstigen kirchlichen Rechts-trägern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anlässlich der Vollendung eines Dienstjubiläums eine Dankurkunde nach anliegendem Muster ausgehändigt werden. Die Urkunde ist von der/dem zur Vertretung im Rechtsverkehr Berechtigten (z.B. Vorsitzende des Kirchengemeinderates oder Bezirkskirchenrates, Vorstand eines e. V.) zu unterzeichnen und möglichst am Jubiläumstag der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zu übergeben. Die personalverwaltenden Stellen werden gebeten, das beiliegende Muster einer Urkunde den Anstellungsträgern zur Verfügung zu stellen und ggf. die Ausfertigung der Urkunden und Anschreiben zu übernehmen. Ein Muster eines Anschreibens an die Anstellungsträger und die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter ist ebenfalls beigelegt. Beide Muster sind unter [www.service-ekiba.de](http://www.service-ekiba.de) in der Rubrik „Arbeitsrecht/Musterverträge ... /Formulare Arbeitshilfen“ eingestellt. Vollenden Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker ein Dienstjubiläum, wird auch um rechtzeitige Information des zuständigen Landeskantors gebeten. Ein Rechtsanspruch auf Ausstellung einer Dankesurkunde besteht nicht.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass nach den Regelungen zur „Verleihung der Goldenen Ehrennadel“ für die Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit **ehrenamtlicher** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Urkunde und die Ehrennadel in Gold der Evangelischen Landeskirche in Baden verliehen werden kann. Diese kann über die E-Mail Adresse „Bestellservice/Innerer\_Dienst/Referat7/EOK/EKIBA“ in Lotus Notes beantragt werden.

Das Jubiläumsgeld sollte nach Prüfung des tariflichen Anspruchs so rechtzeitig angewiesen werden, dass der Betrag in dem Monat, in dem das Dienstjubiläum vollendet wird, zur Auszahlung gelangt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach TV FlexAZ

1. im **Teilzeitmodell** das Jubiläumsgeld wegen § 23 Abs. 2 Satz 2 TVöD in voller Höhe zusteht,
2. im **Blockmodell** bei Erfüllung des Anspruchs in der **Arbeitsphase** das Jubiläumsgeld nach § 7 Abs. 2 TV FlexAZ abweichend von § 23 Abs. 2 Satz 2 TVöD ausnahmslos entsprechend dem Teilzeitquotient zusteht und die „halbierte“ andere Hälfte des Jubiläumsgeldes in das Wertguthaben fließt, das in der **Freistellungsphase** ausgezahlt wird und
3. bei **Vollendung der maßgeblichen Beschäftigungszeit in der Freistellungsphase** ein Anspruch auf Jubiläumsgeld nicht gegeben ist, da ausnahmslos in der Freistellungsphase nur das angesammelte Wertguthaben einschließlich Aufstockungsleistungen ausgezahlt wird und weitergehende Entgeltansprüche nicht zustehen.

Bei Altersteilzeit nach **TV ATZ** ist abweichend von vorstehender Nummer 2 und 3 ein Anspruch auf das volle Jubiläumsgeld sowohl in der Arbeits- als auch Freistellungsphase nach § 4 TV ATZ gegeben und mit Aufstockungsbeträgen auszusahlen.

Abschließend bleibt noch ein Urteil des BAG vom 9. April 2014 - 10 AZR 635/13 zu erwähnen, wonach dem Anspruch auf Jubiläumsgeld nicht entgegensteht, wenn das Arbeitsverhältnis gleichzeitig mit Vollendung der erforderlichen Beschäftigungszeit endet. Bei Fälligkeit des Anspruchs auf Jubiläumsgeld an dem Tag („Jubiläumstag“), der auf die Vollendung der Beschäftigungszeit folgt, muss das Arbeitsverhältnis nicht mehr bestehen.

*Beispiel: Am 31. März 2015 vollendet ein Mitarbeiter eine Beschäftigungszeit von 40 Jahren. Das Arbeitsverhältnis endet ebenfalls mit Ablauf des 31. März 2015. Ein Anspruch auf das Jubiläumsgeld ist am 1. April 2015 gegeben.*

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.

Siegfried Roth

**Muster Anschreiben 1 an Anstellungsträger  
(Kopfbogen des Verwaltungs- und Serviceamtes)**

(Adresse des Anstellungsträgers)

Dienstjubiläum von Frau/Herrn

Sehr geehrte/r

Frau/Herr vollendet am eine Dienstzeit von Jahren.

Jubiläumstag ist der .

Anbei erhalten Sie ein Anschreiben an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter und ein Muster einer Dankesurkunde, die Sie verwenden können. Die Urkunde ist von der/dem zur Vertretung im Rechtsverkehr Berechtigten (Vorsitzende des Kirchengemeinderates oder Bezirkskirchenrates, Vorstand eines e. V.) zu unterzeichnen und möglichst am Jubiläumstag der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Muster Anschreiben 2 an Mitarbeiterin/Mitarbeiter anlässlich  
der Aushändigung der Dankesurkunde  
(Kopfbogen des Anstellungsträgers)**

(Adresse der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters)

Ihr **Dienstjubiläum**

Sehr geehrte/r

ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem -jährigen Dienstjubiläum am

Aus diesem Anlass erhalten Sie ein Jubiläumsgeld in Höhe von und einen Arbeitstag Arbeitsbefreiung.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer weiteren Arbeit viel Freude und zu Ihrem Handeln Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

## Muster Dankurkunde 25./40./50. Dienstjubiläum

### (Kopfbogen des Anstellungsträgers)

Wie wir an einem Leib viele Glieder haben,  
aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben,  
so sind wir viele ein Leib in Christus,  
aber untereinander ist einer des anderen Glied,  
und haben verschiedene Gaben nach der Gnade,  
die uns gegeben ist.

(Römer 12,4-6)

Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist.  
Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr.  
Und es sind mancherlei Kräfte, aber es ist ein Gott,  
der da wirkt alles in allem.

(1. Korinther 12,4-6)

# Dankurkunde

Für die in fünfundzwanzig/vierzig/fünfzig Dienstjahren treu geleistete Arbeit spreche  
ich

**Herrn/Frau**

den Dank des/der            aus.

, den Datum des Jubiläums

---

(Vorsitzende/r des            )